



Bestellung Eheschließungs-  
standesbeamter

GR  
am 09.11.2021  
öffentlich  
Datum: 13.10.2021

Anlage:

## **Mitteilung über die Bestellung eines weiteren Eheschließungsstandesbeamten der Stadt Engen**

Nach den Vorschriften des Personenstandsgesetzes dürfen Beurkundungen und Beglaubigungen, sowie Eheschließungen und die Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften im Standesamt nur von hierzu bestellten Urkundspersonen (Standesbeamten/innen) vorgenommen werden.

Das am 01.01.2009 in Kraft getretene neue Personenstandsgesetz ermächtigt die Länder, die fachlichen Anforderungen und die Bestellung zu regeln. Das Land Baden-Württemberg hat mit Verordnung vom 28.09.2009 drei „Kategorien“ von Standesbeamten/innen eingeführt; und zwar

- „Voll“-Standesbeamte/innen
- Vertretungsstandesbeamte/innen
- Eheschließungsstandesbeamte/innen

„Voll“-Standesbeamte/innen sind berechtigt, sämtliche Personenstandsfälle zu beurkunden, Personenstandsurkunden auszustellen, Eheschließungen durchzuführen und die Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften vorzunehmen. Hierzu müssen sie allerdings vor der Bestellung zum Standesbeamten/zur Standesbeamtin einen zweiwöchigen Lehrgang an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf besuchen und regelmäßig (mindestens alle fünf Jahre) an den Fortbildungen im Landkreis und mindestens einen einwöchigen Lehrgang in Bad Salzschlirf belegen. Für Vertretungsstandesbeamte/innen gelten dieselben Voraussetzungen.

Eheschließungsstandesbeamte/innen müssen die Bestellungsbedingungen für Standesbeamte/innen und Verhinderungsvertreter/innen nicht erfüllen und die Teilnahme an Lehrgängen ist ebenfalls nicht erforderlich. Eheschließungsstandesbeamte/innen müssen lediglich geeignete Bedienstete der Gemeinde sein. Die Tätigkeit beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen und die Eintragung von Lebenspartnerschaften.

Derzeit sind für den Standesamtsbezirk Engen folgende Mitarbeiter/Innen mit folgender Tätigkeit bestellt:

„Voll“-Standesbeamte: Frau Anita Lang, Frau Marion Baier und Herr Thomas Maier  
Eheschließungsstandesbeamte: Herr Bürgermeister Moser und Herr Ordnungsamtsleiter Axel Pecher.

Durch das Ausscheiden von Herrn Patrick Stärk im Frühjahr 2021 und durch das Ausscheiden zum Jahresende 2021 von Herrn Axel Pecher ist die Bestellung eines weiteren Eheschließungsstandesbeamten erforderlich, um die Durchführungen von Eheschließungen bzw. die Begründung von Lebenspartnerschaften auch künftig in Urlaubs- und Krankheitsfällen zu gewährleisten.

## Bestellung Eheschließungs- standesbeamter

Zuständig für die Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten/in ist nach § 4 (3) der „Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes“ (PStG-DVO) nach § 1 (4) Nr. 3 PStG-DVO können Gemeinden u.a. geeignete Bedienstete der Gemeinde zu Eheschließungsstandesbeamten/innen für ihren Zuständigkeitsbereich bestellen. Beim Standesamtswesen handelt es sich um eine Weisungsaufgabe. Gemäß der Hauptsatzung wird bestimmt, dass der Bürgermeister Weisungsaufgaben in eigener Zuständigkeit erledigt. Grundsätzlich muss die Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten nicht durch den Gemeinderat erfolgen.

Als weiterer Eheschließungsstandesbeamter wurde Herr Hauptamtsleiter Jochen Hock zum 15.10.2021 von Herrn Bürgermeister Johannes Moser bestellt.